

Bei uns schon bald Realität?!
PSA-Produkte schützen
vor einer Pandemie.



Arbeitsschutz im Wandel

Zahlreich sind die Gesetze, Verordnungen und Richtlinien, welche im Rahmen des betrieblichen Arbeitsschutzes zu berücksichtigen sind. Wirtschaftliche, politische, gesellschaftliche und technische Entwicklungen erfordern zudem eine kontinuierliche Anpassung getroffener Sicherheitsvorkehrungen sowie laufende Reinvestitionen in die persönliche Schutzausrüstung (PSA) von Mitarbeitenden.

VON URS J. WEDER

Die Leitplanken für konkrete Massnahmen im Bereich der Arbeitssicherheit sind eindeutig: Gemäss Artikel 82 des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) sowie Artikel 6 des Arbeitsgesetzes (ArG) liegt die Verantwortung bei den Arbeitgebern. Sie sind verpflichtet, alle notwendigen Massnahmen zu treffen, um Berufsunfällen und Berufskrankheiten vorzubeugen und die Gesundheit der Arbeitnehmenden zu schützen.



Urs J. Weder

ist Dipl. Chemiker FH/
eMBA-HSG, Geschäftsführer
der Dräger Safety Schweiz AG
und Präsident des Verbandes
Schweizer PSA-Anbieter swiss
safety.

Das geltende Gesetz sieht aber auch eine explizite Mitwirkungspflicht der Arbeitnehmenden zur Vermeidung von Berufsunfällen vor. Sie sind gemäss UVG und ArG verpflichtet, Arbeitgeber bei der Umsetzung von Präventionsmassnahmen zu unterstützen. Im Klartext: Vorgeschriebene Schutzausrüstungen sind zu tragen und vorhandene Sicherheitseinrichtungen korrekt zu benützen.

Arbeitsschutz im Wandel

In der Vergangenheit boten vor allem reale Gefahren am Arbeitsplatz Anlass zur Entwicklung konkreter Produkte und Dienstleistungen für betriebliche Sicherheitstechnik und persönliche Schutzausrüstungen. Wirtschaftliche, politische, gesellschaftliche sowie technische Entwick-

lungen, aber auch die zunehmende Komplexität regulatorischer Vorschriften und Auflagen führen heute dazu, dass sich im Markt für Safety-Produkte und -Dienstleistungen neue Trends etablieren, welche die Branche in den kommenden Jahren massgeblich beeinflussen werden. Nachstehend werden vier aktuelle Entwicklungen exemplarisch erläutert:

1. Einkauf von Expertenwissen:

Der globale Trend zum Outsourcen von Unternehmens- und Produktionsprozessen führt dazu, dass im Gegenzug vermehrt – dafür gezielt – externes Know-how eingekauft werden muss. Die Konzentration auf eigene Kernkompetenzen erfordert mit Blick auf den persönlichen Arbeitsschutz von Mitarbeitenden einen



Unterstützt vom ehemaligen «Büezer» Gölä, sensibilisiert die Suva-Kampagne für den Unfallschutz von temporär Beschäftigten auf Baustellen.

raschen Wissenstransfer sowie prozess- und betriebsübergreifende Sicherheits-expertisen durch externe PSA-Anbieter. Zunehmend werden in diesem Zusammenhang auch die Beschaffung und Logistik sowie die Ausbildung von Mitarbeitenden extern aus einer Hand nachgefragt. Beschaffungspartner sehen sich deshalb dazu veranlasst, ihre (internationalen) Distributionskanäle, Angebote und Preisstrukturen, aber auch die zugrunde liegenden Organisationsabläufe weiter zu flexibilisieren.

2. Schutz von Temporärarbeitenden:

Wirtschaftliche Verwerfungen, wie sie aktuell weltweit zu beobachten sind, führen dazu, dass Unternehmen im darauffolgenden konjunkturellen Aufschwung so lange wie möglich auf temporäre Arbeitsverhältnisse setzen. Diese Strategie wirkt sich explizit auch auf die praktische Arbeitssicherheit in den betreffenden Betrieben aus. Da Verleiher von Temporärarbeitenden rechtlich gesehen deren Arbeitgeber sind, verbleiben der Gesundheitsschutz und die Unfallverhütung in ihrer Verantwortung. Problematisch ist dabei, dass den Verleihern die mit der Arbeit verbundenen Risiken sowie die zur Prävention notwendigen Massnahmen weniger gut bekannt sind als den jeweiligen Einsatzbetrieben. Letztere haben deshalb gemäss Wegleitung des Staatssekretariates für Wirtschaft (Seco) dafür zu sorgen, dass alle temporär sowie festangestellt Beschäftigten bezüglich Gesundheitsschutz und Unfallverhütung hinreichend ausgebildet und ausgerüstet sind. In der Praxis herrscht diesbezüglich allerdings mehrheitlich Unklarheit und Sorglosigkeit vor,

weshalb das Unfallrisiko von Temporärarbeitenden weit über dem Durchschnitt liegt. Mit einer Präventionskampagne versucht die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (Suva) zurzeit, auf die unbefriedigende Situation aufmerksam zu machen.

3. Dual-Use und Multinorm:

Dual-Use ist ein dem Englischen entliehener Begriff, der traditionellerweise im Export-Warenverkehr die prinzipielle Verwendbarkeit einer Technik, einer Maschine oder eines Produktes sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke kennzeichnet. Im PSA-Markt wird der Begriff neu im Zusammenhang mit der Multi-Schutz- oder Multi-Einsatzfunktion von Produkten verwendet. So dienen beispielsweise einzelne Schutzbrillen sowohl als Splitter- als auch als Sonnenschutz, während Schutzkleidung sowohl vor Hitze als auch vor Flammen oder sowohl vor Chemikalien als auch vor statischer Aufladung schützen kann. Ein aktuelles Beispiel sind Atemschutzmasken, die – unterschiedlich normiert – entweder im medizinischen oder im industriell/gewerblichen Umfeld zum Einsatz kommen. Eingesetzt als Pandemie-Schutzmasken bleibt im Einzelfall unklar, welche Norm für welche Zielgruppe (breite Bevölkerung oder nur Blaulichtorganisationen) verbindlich erfüllt werden muss. Dies ist aus versicherungstechnischer und auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht dringend zu klären.

4. Prävention von Freizeitunfällen:

Im Gegensatz zu Berufsunfällen, welche im langjährigen Mittel rückläufig sind, sorgt

die beinahe ungebremste Zunahme von Freizeitunfällen (2008: + 5,3%; Quelle: SSUV) bei Arbeitgebern und Versicherern für Besorgnis. Zwar ist die Prävention von Nichtberufsunfällen Sache der Versicherer (Art. 88 UVG). Trotzdem kann es sich für Arbeitgeber betriebswirtschaftlich lohnen, für die Verhütung von Freizeitunfällen eine gewisse Aufklärungsarbeit zu leisten. Dies kann im Einzelfall eine Informationskampagne sein, mit der Mitarbeitende aufgefordert werden, beim Velo- und Skifahren einen Helm zu tragen. Dies kann aber auch so weit gehen, dass die persönliche Schutzausrüstung explizit für private Zwecke verwendet werden darf. Dies setzt selbstredend voraus, dass die betreffende Berufskleidung einem kritischen Vergleich mit privater Sport- und Outdoor-Mode standhält und beim Arbeitseinsatz in keinsten Weise mit gesundheitsschädlichen Stoffen kontaminiert wird.

Fazit

Die mit dem Einsatz von PSA-Produkten bis dato erzielten Erfolge sind augenscheinlich und äusserst erfreulich. Es geht deshalb nun darum, neuen Herausforderungen rechtzeitig und zielgerichtet zu begegnen. Das hierfür die Zusammenarbeit mit spezialisierten PSA-Anbietern Sinn macht, ist angesichts der Komplexität der zugrunde liegenden Thematik offensichtlich. Die bevorstehende Fachmesse Sicherheit 2009 bietet hierfür eine ideale Plattform, um sich über aktuelle PSA-Produkte sowie über zukünftige Trends zu informieren und gleichzeitig den Kontakt mit potenziellen Lösungspartnern zu knüpfen. ■